



Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

An

Verteiler

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
PB IV-PB 11a

Ihr Ansprechpartner:
Heribert Müssenich
E-Mail:
Heribert.Muessenich
@lbm.rlp.de

Durchwahl:
(0261) 30 29-1220
Fax:
(0261) 29 141-1077

Datum:
8. Februar 2011

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 29/2010

Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen

06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen, Eigenschaften

06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung

Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (**TL Asphalt-StB 07**);

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (**ZTV Asphalt-StB 07**)

Schreiben des BMVBS vom 22.12.2010 AZ StB 27/7182.8/3/1331951

Mit dem als Anlage beigefügten Rundschreiben Nr. 29/2010 werden Ihnen die Ergänzungen und Änderungen der TL Asphalt – StB 07 und die Überarbeitung der Abschnitte 2.3.2; 4.1 und 4.2.2 der ZTV Asphalt - StB 07 mitgeteilt.

Die Änderungen und Ergänzungen sind zukünftig in der überarbeiteten Form für die Bundesstraße anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung bitten wir, die Änderungen und Ergänzungen zukünftig in der überarbeiteten Form auch den Maßnahmen an Landes- und Kreisstraßen unseres Geschäftsbereiches zugrunde zu legen.

Die Einarbeitung der Änderungen und Ergänzungen in die Vorlage der Baubeschreibung erfolgt durch den LBM RLP.

Das Schreiben kann neben den Anlagen in elektronischer Form im Intranet abgerufen werden. Die Verteilung innerhalb der regionalen Dienststelle ist sicherzustellen.

Im Auftrag

Heribert Müssenich

Besucher:
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Fon: (0261) 30 29-0
Fax: (0261) 30 29-1025
Fax: Abteilung: 1250
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 7401507624

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Rethage



Rheinland-Pfalz

Verteiler:

Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach
Alzeyer Straße 27
55543 Bad Kreuznach

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz
Ravenéstraße 50
56812 Cochem

Landesbetrieb Mobilität Diez
Goethestraße 9
65582 Diez

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein
Brunnenstraße 1
54569 Gerolstein

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern
Morlauterer Str. 20
67655 Kaiserslautern

Landesbetrieb Mobilität Speyer/
Dahn-Bad Bergzabern (BZA)
St.-Guido-Straße 17
67346 Speyer

Landesbetrieb Mobilität Trier
Dasbachstraße 15 c
54292 Trier

Landesbetrieb Mobilität Worms
Schönauer Straße 5
67547 Worms

Landesbetrieb Mobilität
Autobahnamt Montabaur
Bahnhofplatz 1
56410 Montabaur

BP Bingen Baustoffprüfstelle
Im Kirschgarten 51
55411 Bingen-Büdesheim

Stadtverwaltungen:

56608 Andernach	PF	1861	55209 Ingelheim	PF	1660
56118 Bad Ems	PF	1153	56108 Lahnstein	PF	2180
67085 Bad Dürkheim	PF	1165	76811 Landau	PF	2120
55529 Bad Kreuznach	PF	563	56709 Mayen	PF	1953
56155 Bendorf	PF	1140	67409 Neustadt/W.	PF	100962
55387 Bingen	PF	1751	56510 Neuwied	PF	2060
67210 Frankenthal	PF	2023	66933 Pirmasens	PF	2763
67446 Haßloch	PF	1263	67100 Schifferstadt	PF	1264
55707 Idar-Oberstein	PF	11740	67329 Speyer	PF	1908

Nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstr. 9

55116 Mainz

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 12. Januar 2011, Az.: 8702-10.00- zur gefl. Kts.

Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Stadtentwicklung
Postfach 20 01 00

53170 Bonn

unter Bezug auf Ihr ARS 29/2010 vom 22.12.2010, Az.: S 27/7182.8/3/1331951 zur gefl. Kts.

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Postfach 1769
67327 Speyer

Bundesrechnungshof
Postfach 12 06 03
53048 Bonn

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Außenstelle Koblenz
Postfach 20 14 38
56014 Koblenz

Städtetag Rheinland Pfalz
Freiherr - von – Stein - Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Postfach 29 45
55019 Mainz

Gemeinde und Städtebund
Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Hausverteiler:

GfT, FI, B, PB, PB V, IR
PB IV/11, PB IV/12, PBIV/13,



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5272
FAX +49 (0)228 99-300-807 5272

ralph.sieber@bmvs.bund.de
ref-stb27@bmvs.bund.de
www.bmvs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 29/2010

- Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen;
Bauweisen**
**06.1: Straßenbaustoffe;
Anforderungen, Eigenschaften**
**06.2: Straßenbaustoffe;
Qualitätssicherung**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den
Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007; Zusätzliche
Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von
Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007
(TL Asphalt-StB 07; ZTV Asphalt-StB 07)**

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr.

1. 16/2008 vom 19. September 2008 - S 17/7182.8/3/906012
(TL Asphalt-StB 07)
2. 17/2008 vom 19. September 2008 - S 17/7182.8/3/906013
(ZTV Asphalt-StB 07)

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3/1331951

Datum: Bonn, 22.12.2010

Seite 1 von 2



Seite 2 von 2

Der Anhang A der mit Bezugsschreiben (1) bekannt gegebenen TL Asphalt-StB 07 wurde überarbeitet und ist zukünftig in der überarbeiteten Form für die Bundesfernstraßen anzuwenden. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Die Abschnitte 2.3.2, 4.1 und 4.2.2 der mit Bezugsschreiben (2) bekannt gegebenen ZTV Asphalt-StB 07 wurden überarbeitet und sind zukünftig in der überarbeiteten Form für die Bundesfernstraßen anzuwenden. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der Anlage 2 zusammengestellt.

Ich bitte die beiliegenden Anlagen allen in Betracht kommenden Ausschreibungen als Vertragsgrundlage beizufügen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, diese Regelungen auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden.

Von Ihrem Einführungserlass bitte ich mir eine Durchschrift zu übersenden.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



Beglaubigt:

Angestellte



Anlage 1 zum ARS 29/2010

**Änderungen und Ergänzungen der Technischen Lieferbedingungen für
Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen,
Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07)**

**I) Im Anhang A „Eigenschaften und geforderte Kategorien der
Gesteinskörnungen für Asphalt“**

sind die folgenden Änderungen vorzunehmen:

1. Die Überschrift des Anhangs A erhält 2 Sternchen.

**Eigenschaften und geforderte Kategorien der Gesteinskörnungen
für Asphalt **)**

2. Als zusätzliche Fußnote wird unter Anhang A aufgeführt:

**⁾ Die Angaben gelten nur im Zusammenhang mit den jeweiligen
Abschnitten der TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007.

3. Änderung der Abschnitts-Nr. 2.2.6 (Zeile 2.2.6):

TL Gestein- StB 04 ^{*)} , Ab- schnitts- Nr.	Anwendung für	AC T	AC TD	AC B	AC D, SMA, MA	PA	Abstreu- material
	Eigenschaft						
2.2.6	Anteil gebrochener Kornoberflächen	C _{NR} ; C _{50/30}	C _{NR}	C _{90/1} ; C _{95/1} ; C _{100/0}		C _{100/0}	C _{90/1} ^{a)}



Anlage 2 zum ARS 29/2010

Änderungen und Ergänzungen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07)

I.) Im Abschnitt 2.3.2 „Eignungsnachweis“

sind die folgenden Ergänzungen vorzunehmen:

1. Im 3. Absatz ist der 8. Spiegel wie folgt zu ergänzen:
 - Bindemittelart und -sorte, bei Verwendung von Asphaltgranulat ist dies die Sorte des resultierenden Bindemittels,

2. Im 3. Absatz ist der 14. Spiegel wie folgt zu ergänzen:
 - bei Mitverwendung von Asphaltgranulat:
 - Art und Menge in M.-%,
 - Erweichungspunkt Ring und Kugel des rückgewonnenen Bindemittels aus dem Asphaltgranulat,
 - Erweichungspunkt Ring und Kugel am resultierenden Bindemittelgemisch, der sich bei Verwendung von Asphaltgranulat ergibt,
 - Art und Sorte des Zugabebindemittels,

II.) Im Abschnitt 4.1 „Asphaltnischgut“

sind die folgenden Änderungen vorzunehmen:

1. Im 1. Absatz ist der 2. Satz wie folgt geändert:

Diese Grenzwerte gelten sowohl für die sortenreine Verwendung von Straßenbaubitumen oder Polymermodifiziertem Bitumen gemäß den TL Bitumen-StB als auch bei der Mitverwendung von Asphaltgranulat.



2. Der 4. Absatz wird gestrichen:

~~Bei der Mitverwendung von Asphaltgranulat darf der Erweichungspunkt Ring und Kugel des aus dem Asphaltmischgut rückgewonnenen Bindemittels um nicht mehr als 8°C über dem im Eignungsnachweis angegebenen resultierenden Erweichungspunkt Ring und Kugel ($T_{R\&Bmix}$) liegen.~~

3. Der 8. Absatz wird wie folgt ergänzt:

Der Nachweis ist für jede Schicht bzw. Lage zu führen. Unter dem Bindemittelgehalt ist der bei der Prüfung nach den TP Asphalt-StB, Teil 1 festgestellte Bindemittelgehalt zu verstehen.

4. Der 10. Absatz wird gestrichen:

~~Für die nach dem Abschnitt 5.4 aus dem Asphaltmischgut zu entnehmenden Proben (Durchschnittsproben) gilt Folgendes:~~

~~Sind für die Korngrößenverteilung bestimmte:~~

- ~~— Massenanteile $< 0,063$ mm,~~
- ~~— Massenanteile $< 0,125$ mm,~~
- ~~— Massenanteile $0,063$ bis 2 mm,~~
- ~~— Massenanteile > 2 mm,~~
- ~~— Massenanteile $> 5,6$ mm,~~
- ~~— Grobkornanteile~~

~~angegeben, darf keine Probe die in den Tabellen 18 bis 23 angegebenen Toleranzen für den Einzelwert überschreiten.~~

5. Der 11. Absatz wird wie folgt geändert:

Die Anforderungen an die groben und feinen Gesteinskörnungsanteile sowie die Fülleranteile müssen zugleich erfüllt sein.



III.) Im Abschnitt 4.2.2 „Verdichtungsgrad und Hohlraumgehalt“

ist der 3. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Der Hohlraumgehalt in der fertigen Asphaltdeckschicht gemäß den Abschnitten 3.7, 3.8 und 3.10 darf bei jeder aus der Verkehrsflächenbefestigung aus Asphalt zu entnehmenden Probe die in den Tabellen 10, 12 und 13 angegebenen Grenzwerte nicht überschreiten und die in Tabelle 15 angegebenen Grenzwerte nicht über- bzw. unterschreiten.